

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 11. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Cotta (SBR Co/011/2020)

am Donnerstag, 10. September 2020,

18:00 Uhr

im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1, 01067 Dresden

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Anwesend:Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

André Baumgartl

Alexander Bigga

Anna Kamphausen

Mitglied Liste CDU

Christine Hartmann

Dr. Maik Peschel

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Peter Berauer

abweichend anwesend ab 18:21 Uhr

Gerd Gerull

René Hauser

Hans-Joachim Klaudius

Christian Pinkert

Mitglied Liste DIE LINKE

Uwe Baumgarten

Jerome Francois Richter

abweichend anwesend ab 21:05 Uhr

Julia Schreiber

abweichend anwesend ab 18:17 Uhr

Mitglied Liste SPD

Henrik Ahlers

Christine Finken

Mitglied Liste FDP

Viola Martin-Mönnich

Mitglied Liste Freie Wähler

Torsten Nitzsche

abweichend anwesend ab 18:10 Uhr

Abwesend:Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Nora Krzywinski

abwesend

Mitglied Liste CDU

Felix Hitzig

entschuldigt abwesend

Thomas Luck

entschuldigt abwesend

Mitglied Liste DIE LINKE

Heike Krause

entschuldigt abwesend

Verwaltung:

Herr Broll

Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, Strategisches Management

Herr Mann

Stadtplanungsamt, SGL Altstadt

Frau Bertram

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, SGL Planung/Projektmanagement I

Gäste:

Frau Schink

Verband der Annenfriedhöfe Dresden

Frau Dr. Golbs

Eisenbahnersportverein Dresden e. V., Abteilung Kanu

Herr Bär

Omse e. V.; Stadtteilrundensprecher Cotta

Herr Richter

Netzwerk Sachsen e.V.

Herr Schiemann

Stoffwechsel e. V.

Herr Bräunling

Bürgerinitiative „Ein Wald für Cottas Klima“

Herr Wirtz

Stadtrat Fraktion Die Linke.

Schriftführerin:

Grit Schöne

Bürgermeisteramt

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|---|--------------------------------------|
| 1 | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung | |
| | Anfragen an den Oberbürgermeister | |
| 2 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park
hier:
1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans | V0203/20
beratend |
| 3 | Mündliche Vorstellung der Arbeit des Netzwerk Sachsen e.V. im letzten Quartal | |
| 4 | Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Cotta | |
| 4.1 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: Wiederaufstellung + Neubefestigung Christusfigur Neuer Annenfriedhof | V-Co00020/20
beschließend |
| 4.2 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: Notsicherung Engelsskulptur auf dem Neuen Annenfriedhof | V-Co00021/20
beschließend |
| 4.3 | Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Spielplatz Hebbelstraße | V-Co00022/20
beschließend |
| 4.4 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta hier: Kauf eines Billardtisches zur Nutzung im und Aufwertung des offenen Bereiches im KJH Gorbitz - Juchten | V-Co00023/20
beschließend |
| 4.5 | Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Wassersportzentrums Dresden Cotta | V-Co00024/20
beschließend |
| 4.6 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: Kinder- und Jugendkonferenz West | V-Co00025/20
beschließend |
| 4.7 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: "Sanierung der Sanitäreinrichtung und Tausch der Zimmertüren im Kinder-, Jugend- und Familienzentrum" durch den Stoffwechsel e. V. Dresden - Gorbitz | V-Co00027/20
beschließend |

- 5** Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
- 5.1** Bebauungsplan Nr. 3051, Dresden-Altstadt II/Löbtau, Erneuerung der Gleisanlagen/Freiburger Straße West **V0306/20**
beratend
hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- 5.2** Evaluierung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) **V0380/20**
beratend
- 5.3** Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern - Wagenplätze in Dresden ermöglichen **A0057/20**
beratend
- 5.4** Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen **A0060/20**
beratend
- 6** Informationen, Hinweise und Anfragen
- 6.1** Mobile Geschwindigkeitsanzeige **VorR-**
Co00004/20

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, **Frau Brauner**, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates sowie alle Gäste zur 11. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Cotta.

Es wird auf die Einhaltung der Corona-bedingten Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen hingewiesen.

Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht.

Von 21 Stadtbezirksbeiratsmitgliedern sind 13 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.

Zur Tagesordnung gibt es folgende Änderungen:

Der TOP 2, „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park“ wird von der Tagesordnung genommen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, der die Vorlage federführend und in erster Lesung behandelt, hat diese in der gestrigen Sitzung nach 22 Uhr vertagt.

Nach Abstimmung mit dem Einreicher, Bündnis 90/die Grünen, wird ebenfalls der TOP 5.3, A0057/20, „Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern – Wagenplätze in Dresden ermöglichen“ von der Tagesordnung genommen, da kein Vertreter/keine Vertreterin der Fraktion für die Vorstellung zur Verfügung stehen kann.

Die Sitzung wird eröffnet und Frau Brauner fragt ob es Redebedarf zur Tagesordnung gebe.

Dr. Peschel beantragt, die Anfragen an den Oberbürgermeister als erstes zu behandeln.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der so geänderten Tagesordnung wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Zur Niederschrift der 10. Stadtbezirksbeiratssitzung vom 7. Juli 2020 gibt es keinen Redebedarf. Diese ist somit bestätigt.

Anfragen an den Oberbürgermeister

Frau Brauner bittet um Vorstellung der eingereichten Anfragen an den Oberbürgermeister.

Anfrage an den Oberbürgermeister: „Vorlage V0203/20, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park“ der AfD

Frage:

Gemäß der Vorlage V0203/20 vom 25.05.2020 über den vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park soll mit dieser Antragstellung nachfolgende Zielstellung erreicht werden:

Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 Bau GB wird bis zur endgültigen Klärung sämtlicher offener Punkte eingestellt.

Die Stadtverwaltung erstellt eine Übersicht über sämtliche bisher vorliegenden Aktivitäten im Zusammenhang mit dem vorliegenden vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 6048, beginnend ab 2017 (Beschlussausfertigung 9 Stadtrat SR/037/2017 gez. Detlef Sitte! vom 24.04.2017)

Es sind die Abhängigkeiten zwischen Stadtratsbeschluss vom 06.06.2019 und dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vom 19.06.2019 aufzuzeigen und gegenüber zu stellen. Der zuletzt genannte Beschluss hat eine grundlegende Veränderung hinsichtlich der verfolgten Zielstellung, den derzeit in der Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplan und der Ausweisung des betreffenden Bereiches als Wald- und Flurgehölze, verursacht.

Die Belange der breiten Öffentlichkeit sind dem OB vorzutragen, verbunden mit der Bitte, sich des gesamten Themas anzunehmen und abschließend zu entscheiden. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass öffentliche Belange durch die Planung in besonderer Weise berührt werden, sodass die Verwaltung ggf. unter Beteiligung der zuständigen Träger öffentlicher Belange, ob diese Belange der Planung generell entgegenstehen oder Anlass dazu geben, die Entstehung städtebaulicher Konflikte zu erwarten bzw. dazu geeignet sind, die Durchführung des Bebauungsplanes erheblich zu erschweren.

Herr Gerull stellt die Anfrage vor und begründet sie.

Herr Ahlers kritisiert, dass der Text nicht an alle verteilt wurde. Er regt an, vor Abstimmung die anderen vorbereiteten Anfragen an den Oberbürgermeister zum gleichen Thema vorzustellen.

Interfraktionelle Anfrage an den Oberbürgermeister AF-Co00006/20, „Erfüllung der Beschlusspunkte der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441, Dresden-Leutewitz Nr. 1, Ockerwitzer Straße“

Frage:

Der Oberbürgermeister wird gebeten,

1. den Stadtbezirksbeirat Cotta über den aktuellen Stand der Umsetzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441, Dresden-Leutewitz Nr. 1, Ockerwitzer Straße zu informieren,
2. den Stadtbezirksbeirat Cotta zu informieren, welche vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Investor bezüglich der Umwelt und des Waldes getroffen wurden.

Herr Dr. Peschel reicht sein Anliegen ein. Er beantragt hierfür Rederecht für den Gast Herrn Bräunling.

Dem Antrag auf Rederecht wird einstimmig zugestimmt.

Herr Bräunling führt zum Thema aus, dass aus seiner Sicht die Auflagen der Satzung der Bauarbeiten auf der Schaumberger Straße 3 - 5 nicht erfüllt worden seien. Konkret seien dies Ausgleichsmaßnahmen, die Anlage eines zehn Meter breiten gestuften Waldrandes oder von fünf Reihen Waldsträucher sowie eine Gestaltung gemäß SächsWaldG, bestehend aus Müll- und Bauschuttberäumung, Entsiegelung und Rekultivierung, Pflanzung und Pflege der Forstkultur.

Der Bauträger hingegen gebe an, alle Auflagen erfüllt zu haben.

Er fragt deshalb nach dem Stand der Umsetzung der Satzung.

In der Satzung stehe, dass zur Umsetzung entsprechende Verträge zwischen der Landeshauptstadt Dresden und des Bauträgers zu vereinbaren seien.

Herr Klaudius kritisiert, dass die AfD nicht in die Erarbeitung der interfraktionellen Anfrage mit einbezogen wurde. Dies wäre sachdienlicher, als zwei Anfragen mit gleichem Ziel zu aktivieren.

Herr Bräunling kommentiert dazu, dass er den zusätzlichen Aspekt der AfD-Anfrage, die Vorgänge des letzten Jahres zu den Abstimmungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie im Stadtrat weiter zu untersuchen, unterstütze.

Herr Dr. Peschel nimmt die Kritik von Herrn Klaudius an.

Abstimmungsergebnis der Anfrage an den Oberbürgermeister der AfD:

Ablehnung

Ja 4 Nein 6 Enthaltungen 5

Abstimmungsergebnis der interfraktionellen Anfrage an den Oberbürgermeister:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 1

AF-Co00006/20 „Kosten zur Errichtung der Stellplätze im nördlichen Gehweg der Wernerstraße“

Frage:

Der Stadtbezirksbeirat bittet den Oberbürgermeister, dem Stadtbezirksbeirat Cotta über die Kosten der Baumaßnahmen zur Errichtung der Stellplätze im nördlichen Gehweg der Wernerstraße (Pressemitteilung 15.07.2020) zu informieren.

Herr Dr. Peschel stellt die Anfrage an den Oberbürgermeister vor. Er könne sich im weiteren Verlauf vorstellen, dass der Stadtbezirksbeirat Cotta diese Maßnahme finanziell fördern wolle.

Herr Nitzsche erklärt, dass der letzte Satz der Begründung zur Finanzierung der Maßnahme gestrichen werden solle. Laut Stadtratsbeschluss müsse der Gesamthaushalt die Kosten tragen.

Herr Dr. Peschel erklärt sich als Einreicher mit der Streichung einverstanden.

Abstimmungsergebnis der Anfrage an den Oberbürgermeister:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 1

- | | | |
|----------|--|------------------------------------|
| 2 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park | V0203/20
beratend |
| | hier: | |
| | 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan | |
| | 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans | |

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung genommen und ist vertagt.

- 3** **Mündliche Vorstellung der Arbeit des Netzwerk Sachsen e.V. im letzten Quartal**

Herr Richter zeigt eine Präsentation und trägt den Bericht vor.

Der Stützpunkt sei zu einer Begegnungsstätte für Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Nationalitäten geworden. Beliebte gemeinsame Aktivitäten seien Ballspiele, Brettspiele oder auch die Tischkicker. Es werde aber auch gemeinsam gelesen, was vor allem Kindern mit Sprachbarrieren weiterhelfe. Der kostenfreie Gitarrenunterricht werde auch gut angenommen und weiter fortgeführt. Einige Kinder und Jugendliche kämen regelmäßig. Zu den Besucher*innen gehörten manchmal auch alkoholisierte Erwachsene, mit denen man dann auch Gespräche führe. Er glaube, die Präsenz des Treffpunktes habe dazu beigetragen, dass die Gewaltdelikte in den letzten drei Monaten im Viertel zurückgegangen seien. Lediglich der Drogenhandel sei weiterhin präsent, so vermute er.

Herr Gerull fragt, inwieweit das vorhandene Budget reichen würde.

Herr Richter antwortet, dass die Personalkosten gedeckt seien. Spielmaterialien wie Bälle seien vom Verein finanziert worden. Ein Schachbrett sei eine Schenkung. Es gebe im Moment keine Bemühungen, weitere Fördergelder zu akquirieren.

Herr Baumgartl fragt, wie damit umgegangen werde, wenn Straftaten wie Drogenhandel beobachtet würden.

Herr Richter entgegnet, dass über den Drogenhandel nur gemutmaßt werden könne. Ziel des Vereins sei es, Kontaktmöglichkeiten anzubieten. Man könne nicht die Polizei ersetzen. Wenn Straftaten deutlich beobachtet würden, werde selbstverständlich die Polizei gerufen.

Frau Martin-Mönnich erkundigt sich nach den Missionierungsaktivitäten und ob ein übergeordnetes Organ die Arbeit des Treffpunktes überwache.

Herr Richter erklärt, dass bei einem christlichen Verein auch über Glaubensfragen gesprochen werde. Ein Kreuz hänge gut erkennbar im Eingangsbereich, so dass jede/-r Ankommende erkenne, dass der Treffpunkt christlich geprägt sei. Er versichert, dass es keine Zwangsbekehrungen gebe und auch keinerlei Druck hierzu aufgebaut werde. Das Haus sei auch für Andersgläubige und Atheisten offen.

Der Verein habe kein übergeordnetes Kontrollorgan. Kontakte mit anderen Aktiven der Jugendarbeit würden jedoch gesucht. Angesichts der Corona-Pandemie hätte dies leider nicht wie gewünscht umgesetzt werden können. Personell sei man so aufgestellt, dass er die meiste Zeit allein vor Ort arbeite.

Herr Pinkert fragt, ob sich explizit die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt bei ihm gemeldet habe. Sie hätte im Jugendhilfeausschuss stark kritisiert, dass das Projekt mit Missionsarbeit begleitet werde. Er könne sich vorstellen, dass unter der Bedingung, dass darauf verzichtet werde, der Treffpunkt zukünftig auch im Jugendhilfeausschuss förderfähig wäre.

Herr Richter antwortet, die Kinder- und Jugendbeauftragte hätte zu ihm keinen Kontakt aufgenommen. Dabei seien Vertreter*innen der Jugendarbeit und Interessierte ausdrücklich eingeladen. Der christliche Glaube sei das Herzstück des Vereins. Es sei undenkbar, dies zu verleugnen.

Nach derzeitigen Stand sei nicht vorgesehen, einen weiteren Förderantrag einzureichen. Man wolle nicht ins Kreuzfeuer geraten, nur, weil man Menschen helfen wolle. Er selbst werde sich beruflich verändern. Für den Treffpunkt stehe kein Personal zur Verfügung, das die Aufgabe in bisheriger Weise übernehmen könne. Die Arbeit vor Ort solle so gut wie möglich mit Ehrenamtlichen fortgeführt werden.

Die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

4 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Cotta

4.1 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: Wiederaufstellung + Neubefestigung Christusfigur Neuer Annenfriedhof

**V-Co00020/20
beschließend**

Frau Schink stellt die Vorlagen V-Co00020/20 und V-Co00021/20 in einer gemeinsamen Präsentation vor.

Herr Baumgartl fragt, ob die vorgelegten Angebote noch aktuell seien.

Frau Schink antwortet, dass sie dies geprüft habe. Die Anbieter halten ihre Angebote aufrecht.

Herr Klaudius erkundigt sich nach Möglichkeiten einer umfassenderen Diebstahlsicherung.

Frau Schink erklärt, dass man sich mit dem Thema beschäftige. Eine Alarmanlage wäre vermutlich nicht ausreichend. Die Bepflanzungen und das davorstehende Gebäude, sowie der Verkehrslärm der Kesselsdorfer Straße schränken die Wirkung ein.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die Gewährung einer Förderung zum Projekt „Notsicherung Engelsskulptur auf dem Neuen Annenfriedhof“ des Verbandes der Annenfriedhöfe Dresden als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2020 in Höhe der vorgeschlagenen Fördersumme gem. Anlage 1 in Höhe von 959,33 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

**4.2 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; V-Co00021/20
hier: Notsicherung Engelsskulptur auf dem Neuen Annenfriedhof beschließend**

Die Vorstellung erfolgte mit unter dem TOP 4.1, V-Co00020/20, „Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: Wiederaufstellung + Neubefestigung Christusfigur Neuer Annenfriedhof“

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die Gewährung einer Förderung für das Projekt „Notsicherung Engelsskulptur auf dem Neuen Annenfriedhof“ des Verbandes der Annenfriedhöfe Dresden als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2020 in Höhe der vorgeschlagenen Fördersumme gemäß Anlage 1 von 9.304,06 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**4.3 Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Spielplatz Hebbelstraße V-Co00022/20
beschließend**

Frau Bertram stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Herr Bigga führt aus, dass entsprechend der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie Spielplätze insgesamt als überregional deklariert seien und damit grundsätzlich gesamtstädtisch gefördert wer-

den müssten. Laut der ihm vorliegenden Liste von 2019 zählten alle Spielplätze nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadtbezirksbeiräte.

Herr Gerhard erläutert, dass die Aufgabenabgrenzungsrichtlinie Ziffer 2 besage, dass, wenn die Bedeutung einer Angelegenheit wesentlich über den Stadtbezirk hinausgehe, könne der Stadtbezirksbeirat von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch machen oder das zuständige Fachamt mit den ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zur Realisierung bestimmter vom Stadtbezirksbeirat gewünschter Projekte unterstützen. Diese Regelung finde hier Anwendung. Er verweist ferner auf das Begleitmaterial, das anlässlich der Schulung im Stadtbezirksamt ausgeteilt wurde und in dem diese Regelungen nachgelesen werden könnten.

Frau Martin-Mönnich fragt nach dem angedachten Baubeginn und Fertigstellung.

Frau Bertram erklärt, dass man nach der Sicherung der Finanzierung im September/Oktobre in die Vergabeausschreibung starten könne. Die Bauarbeiten sollten dann zwischen März und Juni 2021 erfolgen. Mit den Baumfällungen könne man im Winter 2020/2021 beginnen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Cotta bestätigt das vorgelegte Konzept des Oberbürgermeisters zur Ergänzung von Spielgeräten sowie vier Baumstandorten auf dem Spielplatz Hebbelstraße. Der Stadtbezirksbeirat beschließt, dafür insgesamt 54.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen und beauftragt insoweit den Oberbürgermeister.
2. Der Stadtbezirksbeirat Cotta ist nach Abschluss der Maßnahmen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**4.4 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta hier: V-Co00023/20
Kauf eines Billardtisches zur Nutzung im und Aufwertung des of- beschließend
fenen Bereiches im KJH Gorbitz - Juchten**

Frau Selbmann stellt die Vorlage vor.

Herr Pinkert erkundigt sich, warum der Verein als anerkannter Träger der Freien Jugendhilfe nicht Sachkosten beim Jugendhilfeausschuss beantragt habe.

Frau Selbmann antwortet, dass man über die Jugendhilfe schon die Kostenübernahme für die dringend notwendigen Fensterreparaturen bewilligt bekommen habe. Ein Antrag auf Übernahme der Kosten für einen Billardtisch sei nicht gestellt worden.

Auf die Nachfrage von **Frau Martin-Mönnich** erklärt **Frau Selbmann**, dass man nach wertigen Billardtischen suche. Es gebe auch preiswertere Varianten als in den vorgelegten Angeboten. Jedoch würde der Tisch stark frequentiert und man wünsche sich, dass der neue Tisch genauso

lange halten möge, wie das bisherige Modell. Außerdem habe man den Anspruch, dass der Billardtisch auch von rollstuhlpflichtigen Personen genutzt werden könne.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die Gewährung einer Förderung für das Projekt „Kauf eines Billardtisches zur Nutzung und Aufwertung des offenen Bereiches im KJH Gorbitz - Juchten" durch den Stadtjugendring Dresden e. V. als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2020 in Höhe der vorgeschlagenen Fördersumme gemäß Anlage 1 von 2.204,10 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

4.5	Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Wassersportzentrums Dresden Cotta	V-Co00024/20 beschließend
------------	---	--------------------------------------

Herr Broll und **Frau Dr. Golbs** stellen die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Herr Dr. Peschel fragt nach den Eigentums- bzw. Nutzungsverhältnissen der eingebundenen Grundstücke.

Herr Broll führt aus, dass das Grundstück 19 aktuell noch in privatem Eigentum sei. Dies müsse im Zuge der Abwasserverlegung noch erworben werden. Das Grundstück 14 gehöre seines Wissens nach der Wismut, die dem Eisenbahnersportverein die Nutzung eingeräumt habe. Das Grundstück 14/10 gehöre der Deutschen Bahn AG, welche ebenfalls einen langfristigen Vertrag mit dem Eisenbahnersportverein abgeschlossen habe, der aber jetzt gekündigt werden solle. Hintergrund sei, dass der Eisenbahnersportverein insbesondere Beschäftigten der Deutschen Bahn AG Sportmöglichkeiten anbieten solle. Der Anteil der Vereinsmitglieder, die bei der Deutschen Bahn AG angestellt seien, wäre jedoch mittlerweile so gering, dass die Förderung in Form der Bereitstellung des Grundstücks zurückgezogen werde solle.

Mit einer Machbarkeitsstudie sollen nun die komplexen und vielschichtigen Zusammenhänge analysiert werden.

Frau Hartmann beantragt, in Anbetracht der Kostenhöhe die Entscheidung zur Vorlage in die letzte Stadtbezirksbeiratssitzung zu vertagen.

Herr Gerhardt weist darauf hin, dass der letzte Termin für die Antragstellung von Projektförderungen der 15. Oktober des Jahres sei.

Frau Dr. Golbs ergreift das Wort und berichtet über die langjährigen, vielfältigen Aktivitäten und die Erfolge des Vereins. Anschließend geht sie auf die Dringlichkeit ihres Anliegens ein. Man habe den von Herrn Broll beschriebenen Pachtvertrag mit dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV), der aber am 31. Dezember 2021 auslaufe. Danach stehe man vor dem Aus. Das BEV verkaufe das Grundstück dem Eisenbahnsportverein nicht. Man könne theoretisch an der öffentlichen

Versteigerung teilnehmen, dafür fehlten jedoch die Mittel. Man hätte auch keine Chance auf einen längerfristigen Pachtvertrag, da die Quote von 50 Prozent Eisenbahnmitarbeiter unter den Mitgliedern nicht erfüllt werden könne. Die einzige Möglichkeit, die das BEV eröffnet habe, sei, dass die Landeshauptstadt Dresden das Grundstück zu vergünstigtem Preis erwerben könne. Dies setze aber zwingend voraus, dass eine Machbarkeitsstudie der Landeshauptstadt Dresden dem BEV vorgelegt würde. Sie appelliert an die Stadtbezirksbeiratsmitglieder, diese Machbarkeitsstudie zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis des Antrags auf Vertagung in die Dezembersitzung:

Ablehnung

Ja 3 Nein 12 Enthaltungen 1

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Cotta bestätigt die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Wassersportzentrums Dresden-Cotta. Der Stadtbezirksbeirat beschließt, dafür insgesamt 35.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen und beauftragt insoweit den Oberbürgermeister.
2. Der Stadtbezirksbeirat Cotta ist nach Abschluss der Maßnahmen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 3

**4.6 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta;
hier: Kinder- und Jugendkonferenz West**

**V-Co00025/20
beschließend**

Herr Nitzsche erklärt aufgrund seiner Mitgliedschaft im Förderverein der Laborschule, die mit eingebunden sei, seine Befangenheit.

Herr Bär stellt die Vorlage vor.

Herr Pinkert, Frau Schreiber, Frau Martin-Mönnich, Herr Nitzsche, Herr Dr. Peschel, Frau Kamphausen, und Herr Baumgartl stellen Fragen zu folgenden Schwerpunkten.

- Form der Ideensammlung
- Honorarkosten für den Kalender
- Aufforderung zur Beteiligung an die Kinder
- Fortsetzung des Projekts

Herr Bär führt aus, dass die Ideensammlung in den einzelnen Einrichtungen beginne. Es gebe dann zwei vorbereitende Workshops, einmal in der Grundschule am Omsewitzer Ring und einmal im Kinder- und Jugendhaus T 3. In der Konferenz sollen die Kinder dann aus den Vorschlägen fünf Themen so herausarbeiten, dass diese konkret und klar diskutiert werden könnten.

Der Kalender solle inhaltlich die Ergebnisse der diskutierten Themen widerspiegeln. Diese sollten sich in der Folgezeit dann immer wieder in Erinnerung bringen und idealerweise zum Handeln inspirieren. Als Honorarkosten für die grafische Aufarbeitung seien 48 h a 25 Euro angesetzt. Dies entspräche einem Angebot, dass ihm vorliege. **Herr Bär** sagt zu, die veranschlagte Stundenanzahl prüfen zu wollen.

Die Kinder würden in den Einrichtungen von Pädagogen und Pädagoginnen an die Veranstaltung herangeführt. Außerdem lege man Informationsmaterial aus.

Die beantragte Förderung umfasse die Durchführung des Projektes. Die Fortführung beziehe sich vor allem auf die Einbeziehung der Ergebnisse in die weitere Kinder- und Jugendarbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die Gewährung einer Förderung für das Projekt „Kinder- und Jugendkonferenz Dresden West“ vom 1. September 2020 bis 31. Dezember 2020 durch den Omse e. V. als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2020 in Höhe der vorgeschlagenen Fördersumme gemäß Anlage 1 von 4.450,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 1

4.7	Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: "Sanierung der Sanitäreinrichtung und Tausch der Zimmertüren im Kinder-, Jugend- und Familienzentrum" durch den Stoffwechsel e. V. Dresden - Gorbitz	V-Co00027/20 beschließend
------------	---	--------------------------------------

Herr Schiemann stellt die Vorlage anhand einer Präsentation und eines kleinen Films vor.

Herr Ahlers, Herr Pinkert, Herr Nitzsche, Frau Martin-Mönnich und Herr Gerull hinterfragen

- verschiedene Einzelheiten des Mietverhältnisses,
- die Förderung durch das Jugendamt,
- Gottesdienste und Missionierungsarbeit,

Herr Schiemann antwortet, dass der Mietvertrag auf 10 Jahre ausgelegt sei. Bis zum 31. Dezember 2019 habe man die Räume der Evangelischen Kirchgemeinde „Oase“ genutzt. Nach einer Mieterhöhung wären die Räume nicht mehr bezahlbar gewesen. Die neu angemietete Fläche betrage ungefähr 180 m². Dies seien mehrere Räume auf einer einzelnen Etage. Die Betriebskosten wären im Mietvertrag festgeschrieben. Man rechne damit, dass diese auf dem bisherigen Niveau gehalten werden könnten. Vermieterin sei die Landeshauptstadt Dresden.

Beim Jugendamt hätte man keinerlei Förderung beantragt, da man sich fast ausschließlich über Spenden finanziere.

Der Stoffwechsel e. V. sei keine Kirchgemeinde, habe aber einen christlichen Träger, vergleichbar mit der Diakonie. Gottesdienste würden nicht angeboten, aber über Glaubensfragen könne gesprochen werden. Eine gezielte Missionierungsarbeit finde nicht statt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die Gewährung einer Förderung für das Projekt "Sanierung der Sanitäreinrichtung und Tausch der Zimmertüren im Kinder-, Jugend- und Familienzentrum" durch den Stoffwechsel e. V. Dresden - Gorbitz als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2020 in Höhe der vorgeschlagenen Fördersumme gemäß Anlage 1 von 30.615,10 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 2 Enthaltung 2

5 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

- | | | |
|------------|---|-----------------|
| 5.1 | Bebauungsplan Nr. 3051, Dresden-Altstadt II/Löbtau, Erneuerung der Gleisanlagen/Freiberger Straße West | V0306/20 |
| | hier: | beratend |
| | 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan | |
| | 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans | |

Herr Mann stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor. Er ergänzt, dass der Stadtbezirksbeirat Altstadt in seiner Behandlung dem Beschlussvorschlag bezüglich der Ertüchtigung des schienengebundenen Verkehrs und des Radverkehrs einen zusätzlichen Beschlusspunkt hinzugefügt habe.

Herr Dr. Peschel fragt, welchen Ausführungszeitraum man sich vorstelle und weist darauf hin, dass es im Geltungsbereich bereits eine Radverkehrsstrecke gebe.

Herr Mann berichtet, dass so ein Gesamtverfahren erfahrungsgemäß recht lange hinziehen könne. Einen klar definierten Zeitraum sei schwer zu benennen. Beim Radverkehr rechne man mit einer Weiterentwicklung.

Herr Bigga regt die Aufnahme einer Ergänzung, die mit dem Ergänzungsantrag aus dem Stadtbezirksbeirat Altstadt vergleichbar sei, an.

Herr Nitzsche verweist auf die beiliegende Zeichnung in der Anlage der Vorlage. Dort wäre ein Fahrradstreifen bereits inkludiert.

Herr Mann antwortet, dass dieser Plan den Stand einer Voruntersuchung wiedergebe. Die tatsächliche Planung wäre inzwischen weiter fortgeschritten.

Herr Bigga stellt einen Ergänzungsantrag:

3. Der Radverkehr ist im weiteren Planungsverlauf angemessen zu berücksichtigen.

Herr Nitzsche fragt Herrn Bigga, ob man nicht den Individualverkehr und den Fußgängerverkehr mit einbeziehen sollte.

Herr Bigga erweitert seinen Antrag, der jetzt lautet:

3. Der Rad- und Fußverkehr ist im weiteren Planungsverlauf angemessen zu berücksichtigen.

Herr Nitzsche stellt einen Ergänzungsantrag mit folgendem Wortlaut:

3. Bei den Planungen sind die Belange aller Verkehrsteilnehmer*innen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis des Antrages von Herrn Nitzsche:

Zustimmung

Ja 8 Nein 7 Enthaltungen 1

Damit sei der Antrag von Herrn Bigga obsolet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet der Freiburger Straße im westlichen Abschnitt zwischen Bahntrasse (Haltepunkt Freiburger Straße) und der Weißeritz/Kesselsdorfer Straße einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3051, Dresden-Altstadt II/ Löbtau, Erneuerung der Gleisanlagen/Freiburger Straße West.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2.

3. Bei den Planungen sind die Belange aller Verkehrsteilnehmer*innen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

5.2 Evaluierung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)

**V0380/20
beratend**

Herr Broll stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Herr Pinkert fragt, warum Menschen mit Migrationshintergrund besser gefördert würden. Vereine, die zufällig Mitglieder mit Migrationshintergrund hätten, hätten Anspruch auf eine Förde-

rung von 75 Prozent, Vereine ohne Mitglieder mit Migrationshintergrund dagegen nur 30 Prozent der Kosten.

Herr Broll erklärt, dass es darum gehe, den Menschen den Zugang zum Sport zu erleichtern. Menschen mit Migrationshintergrund hätten hierfür schwierigere Voraussetzungen. Man wolle Vereine bei der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund unterstützen. Der Einsatz der Integrationsbeauftragten in dieser Sache solle damit ebenfalls honoriert werden.

Herr Gerull verweist darauf, dass gerade in Gorbitz viele sozial schwache Familien lebten, die ebenfalls überlegen müssten, ob sie ihre Kinder in Sportvereine schicken könnten.

Frau Schreiber möchte sich vergewissern, dass deutsche Kinder und ausländische Kinder gleich gefördert werden.

Herr Broll bestätigt, dass dies der Fall wäre.

Herr Nitzsche bezieht sich auf den Punkt 9.4, der die Teilhabe und Inklusion behinderter Menschen beim Sport regelt. Er fragt, wie diese besondere Beachtung konkret aussehe.

Herr Broll antwortet, dass die behinderten Menschen dem Teil „Projekte zur Entwicklung von Sport und Bewegung“ als Zielgruppe zugeordnet wären. Es gebe ebenfalls im Bereich Kinder- und Jugendförderung die Möglichkeit einen Pauschalbetrag für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen zu erhalten. Alle Fördertatbestände könnten mit 30 Prozent bezuschusst werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Evaluierungsbericht gemäß Anlage 3 zur Kenntnis
2. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 5 Enthaltung 0

5.3 Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern - Wagenplätze in Dresden ermöglichen

**A0057/20
beratend**

Der Antrag ist von der Tagesordnung genommen und vertagt.

5.4 Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen

**A0060/20
beratend**

Herr Stadtrat Wirtz stellt den Antrag vor.

Herr Pinkert kritisiert das vorgestellte Hinweisschild bei dem das Fahrradzonen-Schild kombiniert werde mit dem Hinweis „PWKs und Motorräder erlaubt“. Dies sei nicht geeignet, die Verkehrssituationen zu verändern. Wenn man eine autofreie Zone wünsche, müsse der MIV gänzlich untersagt werden.

Herr Wirtz führt aus, dass man Kompromisse für alle Interessen finden wolle. Die Belange der Gewerbetreibenden würden hier mitberücksichtigt. Man strebe eine Verkehrsberuhigung an, ohne dass es zum Ausschluss der Autos käme.

Herr Klaudius regt an, nach dem Beispiel des Leipziger Universitätsgeländes als Punkt 8 zur Verminderung der Unfallgefahr für Fahrradfahrende die Fahrradwege mit Rechtsfahrgebot auszuweisen.

Herr Wirtz bezieht sich konkret auf die Situation in der Dresdner Neustadt. Die Bevölkerung teste im Rahmen der „Woche des guten Lebens“ eine Woche einen teilweise autofreien Stadtteil. Hier wäre einiges bereits vorgeklärt. Bei Fahrradstraßen sei es so, dass der Vorrang des Fahrrades vor den KFZ bereits die Unfallhäufigkeit senke bzw. die Unfälle durch das verlangsamte Tempo glimpflicher ausgingen.

In anderen Stadtbezirken müsste die Einrichtung solcher Zonen immer individuell der Örtlichkeit festgemacht werden.

Das Rechtsfahrgebot gelte allgemein und wäre keine Änderung der StVO. Bei Unfällen mit Fahrradfahrenden und PKWs liege die Hauptschuld statistisch bei den PKW.

Herr Nitzsche befürchtet, dass der unter Beschlusspunkt 5 genannte neue Grüne Pfeil eine Gefahrenquelle darstelle und hinterfragt dies. Er beantragt des Weiteren, den letzten Satz des Beschlusspunktes 6 um die Formulierung

... umsetzen kann **und wie viele und welche Parkplätze von einer Regelung betroffen wären.**

zu erweitern. Weiterhin beantragt er, die Nichtzuständigkeit für den Beschlusspunkt 1 und den zweiten Satz unter Beschlusspunkt 2 festzustellen.

Herr Wirtz betont den behutsamen Umgang mit den neuen Grünen Pfeil. Als geeignete Einsatzmöglichkeit sehe er abbiegende Radwege, auf dem die Radfahrenden auf dem Radweg einschwenken könnten, ohne vom Autoverkehr der Hauptspur tangiert zu werden.

Abstimmungsergebnis des Antrages zur Erweiterung des Beschlusspunktes 6 und der Feststellung der Nichtzuständigkeit für den Beschlusspunkt 1 und den 2. Satz unter Beschlusspunkt 2:

Ablehnung

Ja 3 Nein 5 Enthaltungen 9

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die am 14.02.2020 vom Bundesrat verabschiedeten Neuerungen der Straßenverkehrsordnung zügig von der Verwaltung auf Umsetzbarkeit prüfen

zu lassen und in Dresden bei Eignung möglichst schnell anzuwenden sowie dem Stadtrat regelmäßig mindestens alle sechs Monate per Beschlusskontrolle über die Ergebnisse von Prüfungen und Umsetzungsschritten zu berichten:

1. Es ist zu prüfen, ob die Antonstadt zwischen Königsbrücker Straße und Prießnitz sowie zwischen Bischofsweg und Bautzner Straße (exklusive Bischofsweg, Königsbrücker Straße, Bautzner Straße, Rothenburger Straße und Görlitzer Straße) als Radfahrzone (Zeichen 244.3) deklariert werden kann mit der Zulassung von motorisiertem Individualverkehr per Zusatzschild. Falls der Umgriff aus zwingenden Gründen nicht entsprechend als Radfahrzone (mit Zulassung von MIV) ausgewiesen werden könnte, sind ersatzweise kleinere Gebietsumgriffe im genannten Straßennetz zu prüfen.
2. Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden sind weitere Gebiete zu untersuchen, ob sie bei Eignung als Radfahrzone mit oder ohne Zulassung von motorisiertem Individualverkehr angeordnet werden könnten.
3. Außerdem ist zu prüfen, an welchen Engstellen durch Anordnung des neuen Verkehrszeichens (Zeichen 277.1) „Zweiradfahrer überholen verboten“ die Sicherheit des Radverkehrs erhöht werden kann. An erster Stelle ist dabei die Verwendung des Zeichens auf der Loschwitzer Brücke Fahrtrichtung Loschwitz zu prüfen.
4. Es ist zu prüfen und dem Stadtrat zu berichten, an welchen Kreuzungen zur Verringerung des Konfliktpotentials und zur Erhöhung der Sicherheit des Radverkehrs bei ausgeschilderten Radwegen der erhöhte Abstand des ruhenden Verkehrs von der Kreuzung angewendet werden kann oder angewendet werden muss. Dies betrifft die in der neuen StVO vorgesehene Erhöhung des parkfreien Abstandes vom Schnittpunkt der Kurve von fünf Metern auf acht Meter.
5. Es ist zu prüfen und zu berichten, an welchen Ampelkreuzungen der neue Grüne Pfeil für den Radverkehr umgesetzt werden kann und wann bei Eignung mit einer Einführung zu rechnen ist.
6. Auch die weiteren Neuregelungen zur Förderung alternativer Mobilität wie Vergünstigungen für Carsharing (Carsharingparkplätze) sind auf ihre Eignung hin zu prüfen. Darüber hinaus ist zu berichten, wann die Verwaltung schnellstmöglich umsetzen kann.
7. Bei allen oben genannten Maßnahmen ist die Öffentlichkeit zu beteiligten sowie über die neuen Regelungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 5 Enthaltung 0

6 Informationen, Hinweise und Anfragen

6.1 Mobile Geschwindigkeitsanzeige

VorR-
Co00004/20

Herr Dr. Peschel bringt den Vorschlag ein.

Herr Richter und Herr Bigga erkundigen sich nach möglichen anfallenden Kosten.

Herr Dr. Peschel antwortet, dass seiner Recherche nach mit 4.000 bis 5.000 Euro zu rechnen sei.

Frau Brauner weist darauf hin, dass mit der Entscheidung über die Einbringung des Vorschlages noch nicht über Kosten entschieden werde.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1

weitere Informationen, Hinweise und Anfragen

Die Antworten auf

- den Vorschlag VorR-Co00003/20, „Installation einer temporären Fußgängerampel mit (seh-) behindertengerechter Ausstattung und ohne ÖPNV-Beeinflussung im Bereich Wiesbadener Straße in Höhe der Haltestelle Dölzschener Straße“,
- die Anfrage an den Oberbürgermeister AF-Co00004/20, „ehemaliges Volkshaus Cotta (Hebelstraße 35)“ und
- den Vorschlag VorR-Co00002/20, „Einrichtung eines regelmäßig stattfindenden Wochenmarkts in Dresden-Löbtau“

seien auf die Plätze verteilt worden.

Die Beschlusskontrollen zu den Vorlagen

- V-Co00007/19, Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: Schülerinnen und Schülerbeteiligung durch die Kinder- und Jugendbeauftragte“
- V-Co00013/20, „Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: "Public Relations im Stadtgebiet Gorbitz" durch den Nachbarschaftshilfeverein e. V.“
- V-Co00014/20, „Förderung von Kleinprojekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: "öffentlich zugänglicher Schau- und Projektgarten" des KGV Wohlfahrt e.V.

stehen zum Nachlesen im Ratsinformationssystem bereit.

Auf die Plätze wurde ein Formular für eine Fotoerlaubnis verteilt, um die gebeten werde. Der Auftritt des Stadtbezirksbeirates Cotta auf dresden.de werde aktualisiert und man wolle dort ein Gruppenfoto aus dem Sitzungssaal mit den derzeitigen Beiratsmitgliedern veröffentlichen. Diese Fotoerlaubnis diene nur diesem einzelnen Anlass.

Frau Brauner informiert weiter über die Pressemitteilung vom 10. September 2020, „Löbtau: Sicher Radfahren auf der Wernerstraße“

https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2020/09/pm_051.php

Ein Vorschlag nach Vorschlagsrecht mit dem Gegenstand „Regelkonforme Wiederherstellung des Fußgängerweges Dölzschener Straße im Bereich zwischen Altfrankener Straße und Standplatz der Glascontainer (Höhe Dölzschener Straße 59) sei während der Sitzung entgegengenommen worden. Dieser werde zu einer der nächsten Sitzungen geladen.

Frau Brauner schließt die Sitzung.

Irina Brauner
Vorsitzende

Grit Schöne
Schriftführerin

Christine Finken
SBR-Mitglied

André Baumgartl
SBR-Mitglied